

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0782**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.08.2022			

**Betreff:** Barrierefreie Markierungsarbeiten FGZ

**Mitteilungstext:**

Die Seniorenbeauftragten Troisdorf-Mitte, Herbert Möser und Elfriede Schulze, haben am 28.09.2021 mit Troisdorfer Senioren eine Begehung der Fußgängerzone durchgeführt. Dabei wurde eine Liste mit Anmerkungen und Wünschen erstellt und an die Verwaltung gesendet.

Im Anschluss fand in der Fußgängerzone eine Begehung mit der Verwaltung und der Seniorenbeauftragten Frau Schulze statt. Die Punkte auf der Liste wurden seitens der Verwaltung geprüft und die Seniorenbeauftragten erhielten eine ausführliche Stellungnahme.

Im Folgenden werden drei Punkte aus der o.g. Liste vorgestellt, weil diese einen optischen Einfluss auf die Fußgängerzone haben.

**1. Signalfarbe im Bereich der Entwässerungsrinne**

Seitens der Senioren wurde bemängelt, dass die Muldenrinne parallel zu der Kölner Str. schwer zu erkennen ist. Seitens der Senioren wurde der Wunsch geäußert diese Rinne, auf Höhe Kölner Str. Ecke Wilhelm-Hamacher-Platz, mit einer Markierung oder Einfärbung kenntlich zu machen. Seitens der Verwaltung wird keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Kennzeichnung der Rinne gesehen, weil die Ausführung normgerecht ist und keine Vorfälle bekannt sind. Zudem würde eine Markierung das optische Erscheinungsbild der FGZ deutlich verändern.

Eine Markierung mittels Noppenbahn würde wie folgt aussehen:



Abbildung 1: Markierung Muldenrinne Kölner Str.

## 2. Steiler Abgang am Bürgerhaus Haus Nr.25

Am Bürgerhaus Haus Nr. 25 befindet sich ein steiler Abgang. Das zulässige maximale Gefälle von 6% wird deutlich überschritten. Seitens der Verwaltung wird eine Kennzeichnung dieser Stelle mittels Noppenbahn beabsichtigt.

Eine Ausführung würde wie folgt aussehen:



Abbildung 2: Markierung steiler Abgang

### 3. Gefälle am Ablauf Fischerplatz zu steil

Am Fischerplatz sind vor dem Bürgerhaus mehrere Abläufe in der Betonfläche verbaut. An einem dieser Abläufe wurde ein zu steiles Gefälle bemängelt. Das zulässige maximale Gefälle von 6% wird überschritten. Seitens der Verwaltung wird eine Kennzeichnung dieser Stelle mittels Noppenbahn beabsichtigt.

Eine Ausführung würde wie folgt aussehen:



Abbildung 3: Markierung Ablauf Fischerplatz

Im Auftrag

---

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent